UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg

Lappe, Josef

Münster i. W., 1920

Die Gutsverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-52383

Visual Library

Die Gutsverwaltung.

Stein war kein Landwirt. Nach Ernst Moritz Arndt[1]) hatte er „den eigentlichen Ackerbau, obgleich er die edle, hohe Kunst sehr lobte, in der Jugend und in den Tagen seiner vollen Manneskraft nicht Zeit gehabt weder zu lernen noch zu üben". Noch an der Schwelle des biblischen Alters schrieb er an den Grafen Itzenplitz[2]): „Für die mir gütigst mitgeteilten Nachrichten über die Schafzucht danke ich auf das verbindlichste, ich werde mich in die Sache einstudiren. Könnte ich mich verjüngen, so triebe ich Landwirtschaft, auch etwas Pferdezucht, wozu ich hier Selegenheit hätte. Unterdessen muß man im 69sten Jahre sich vom Irdischen trennen und nichts Neues unternehmen." Wie durchweg auf den Herrenhöfen des Münsterlandes gab es auch auf Kappenberg keinen landwirtschaftlichen Betrieb, vielmehr waren die Gutsländereien, die sogenannte Hofesaat, an benachbarte Bauern verpachtet. Die übrigen Grundstücke, die zu Kappenberg gehörten, lagen von dem Schlosse so weit entfernt, daß eine Selbstbewirtschaftung von hier aus nicht möglich war. Den wichtigsten Teil machten die wüsten Hufen in den Feldmarken der Städte Lünen, Werne und Kamen aus, die wie überhaupt die Hufen im Gebiete der Einzelhöfe aus einer verschieden großen Anzahl von Grundstücken (Gärten, Äcker, Wiesen und Weiden) bestanden. Im Laufe der Jahrhunderte, nicht zum wenigsten infolge der nachlässigen klösterlichen Wirtschaft, war eine Verdunkelung nicht nur hinsichtlich der Grenzen, sondern auch der Zahl der zu einer Hufe gehörenden Grundstücke eingetreten[3]). Steins erste Aufgabe war es also, hier Ordnung zu schaffen, indem er auf Grund der Angaben der Lagerbücher und ortskundiger

---

[1]) Meine Wanderungen und Wandelungen, 128.

[2]) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 203 (1826).

[3]) Vgl. hierüber ausführlich Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 46.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Leute die Hufen durch vereidete Landmesser vermessen und auf die Karte eintragen ließ. Wiederholt erkundigte er sich nach dem Fortgange der Arbeiten. „Wie geht das Vermessungs- und Untersuchungsgeschäft der Lünischen Huben?" (an Seisberg, 11. November 1817). „Es ist sehr lobenswerth, daß Ew. Hochedelgebohren mit Berichtigung der verdunkelten Gränzen fortfahren, nur müssen sie auch gehörig eingefriedigt und auch auf die Charte getragen werden" (an Poock, 7. Dezember 1817). Dabei stellte sich dann zuweilen nach einer Mitteilung Seisbergs (6. Dezember 1820) heraus, daß „mehrere Grundstücke, welche in den alten Lagerbüchern bemerkt sind, nicht wieder haben aufgefunden werden können, dagegen hat man einige andere ausgemittelt, welche in jenen nicht aufgeführt waren". Wenn mehrere Jahre nach der Übernahme Kappenbergs etwas Ähnliches vorkam, war Stein ungehalten (an Poock, 13. Mai 1826). „Es ist doch eine große Nachlässigkeit, daß niemand sich um das Forstparcel in Lamberts Hube (bei Werne) je bekümmert hat. Wie groß ist es? wie ist es bestanden? lassen Sie die Stämme zählen. Überhaupt muß jeder Verpachtung eine ordentliche Untersuchung vorhergehen, um das Object und seine Behandlung in der verflossenen Pachtperiode kennen zu lernen." Diese Hufen, die zum Teil aus einer beträchtlichen Morgenzahl bestanden, sollten nicht im ganzen verpachtet werden, weil sich sonst nur eine kleine Zahl von Bewerbern fand. „Kann man die Huve nicht in schickliche Abtheilungen trennen, wodurch das Unterbringen bey dem öffentlichen Angebo erleichert wird?" (an Seisberg, 2. Januar 1824). Auch den Schulzenhof zu Olfen, den der Schulze im Jahre 1822 an Stein abtrat, wollte er lieber „an zwey bis drey Pächter verpachten, nicht an eine Menge kleine Leute, wo man nur Ausfälle und Prozesse hat" (an Seisberg, 31. Dezember 1822). Überhaupt war es sein Grundsatz: „Wir müssen hauptsächlich uns benühen, sichere Pächter zu finden" (an denselben, 15. September 1820 von Senf aus). Da aber bei den kleinen Leuten in den Städten (Lünen, Werne, Kamen) große Nachfrage nach Pachtland herrschte und eine stückweise Verpachtung der Hufen eine größere Summe Geldes

einbrachte, gab er auch wohl den Rat: „Wenn man bey dem Fortgang des Geschäftes sieht, daß eine parzellenweise Verpachtung bedeutend mehr aufbringt, so wird man dazu schreiten müssen. Die Größe der Abtheilungen richtet sich nach örtlichen und landwirthschaftlichen Rücksichten und kann nicht gleichförmig sein."

Außerdem gehörten zu Kappenberg zahlreiche Wiesen, vornehmlich in der fruchtbaren Niederung der Lippe, die zum Teil von der Gutsherrschaft selbst geschnitten wurden, weil Heu für Steins Kutschpferde und die Hirsche im Tiergarten erfordert wurde. Besonders besorgt war Stein, daß das Heu für seine Pferde gut einkam. „Wir müssen das für unsern Bedarf bestimmte Gras bei Zeiten heuen lassen, damit es den Pferden durch seine Härte nicht unangenehm wird" (an Poock, 6. August 1825). „Es ist gut, daß wir mit unserm Heubedarf gesichert sind, der hoffentlich den Pferden besser schmecken wird als der Vorrath des verflossenen Jahres" (an denselben, 3. September 1825). Am Unterschlagungen und Diebstahl zu verhüten, sollte (10. August 1830) „das eingescheuerte Heu gewogen und in Rationen aufgepackt werden". Der größte Teil der Wiesen wurde jedoch auf ein Jahr oder mehrere verpachtet und zwar in der Regel nur auf einen Schnitt, während das Nachgras geweidet werden sollte, um eine zu starke Abnutzung zu verhindern. Dabei verfolgte Stein mit Aufmerksamkeit die Konjunktur und beurteilte das Steigen oder Fallen der Preise nach dem Stande der Futtermittel z. B. 1825: „Bey dem diesjährigen Futtermangel wird die Wiese hoffentlich vortheilhaft untergebracht werden" und 1825: „Bey dem durch die Hitze entstandenen Futtermangel ist das Steigen des Heupreises gewiß zu erwarten." Um die Einnahmen zu steigern, ließ er die feuchten Wiesen entwässern und die trockenen flößen[1]) und stellte den Pächtern solcher Wiesen, die voll Unkraut waren, die Bedingung, sie davon zu reinigen[2]). Von seinem Freunde von Schor-

[1]) Stein an Poock, 6. August 1825. „Machen Sie einen Anschlag für das Wässern, den ich bey meiner Anwesenheit mit Ihnen überlegen kann."

[2]) Stein an Seisberg, 29. November 1823. „Man wird dem Pächter zur Bedingung machen, daß er sie von Unkraut als Hauhechel usw. rein stelle."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lemmer erbat er sich das Modell eines Wiesenebeners, bei einem benachbarten Schmiedemeister ließ er einen Wiesenpflug anfertigen und trug dem Rentmeister auf, „für die sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen, damit er nicht im Herbst, wo man ihn braucht, verrostet sey". Da auch diese Grundstücke mit andern im Gemenge lagen, verordnete Stein, daß sie, wenn das Gras geschnitten war, in Gegenwart der Pächter durch Landmesser aufgenommen wurden, „da sonst mit der Zeit das Eigenthum gänzlich verdunkelt wird", und von Zeit zu Zeit „die Gränzpfähle und Zeichen an den Wiesenparzellen wiederhergestellt wurden". Um die mit der Streulage der kleinen Wiesenstücke verbundene Verwirrung der Grenzen zu verhindern, empfahl er in einem Briefe an Seisberg (8. März 1823) „die Consolidation dieser vielen Parcelen und ihren Austausch, wobey alle Theile gewinnen. Denn diese Zerstückelung ist nachtheilig der Cultur und der Sicherheit des Eigenthums" [1]).

Dieser Grundbesitz an Ackerland und Wiesen war unbedeutend gegen die große Zahl abhängiger Höfe. Zur Zeit der Übergabe gehörten nach Kappenberg 136 Bauernerbe und 103 Kotten, die an Getreide etwa 100 Scheffel Weizen, 3000 Sch. Roggen, über 3000 Sch. Gerste und 2000 Sch. Hafer jährlich einbrachten [2]). Diese mußten zu festgesetzter Zeit an bestimmten Orten von den Pflichtigen abgeliefert werden, denen bei dieser

---

[1]) Als Seisberg (19. März 1823) die Befürchtung äußerte, die beiden andern Grundherrn (Meerveldt zu Westerwinkel und Haus Nordkirchen) möchten „das eigene Interesse vielleicht mit zu großer Ängstlichkeit bewachen" und auf den Vorschlag nicht eingehen, antwortete Stein (25. März): „Lassen Sie die Grundstücke immer nur abpflöcken, da der Austausch nicht so nahe ist, man könnte mit den kleinen, der Verdunkelung ausgesetzten anfangen. Unterdessen bereiten Sie die Sache allmählich zum Austausch vor."

[2]) Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 482. Der Kappenberger Besitz glich also im wesentlichen den Nassauer Stammgütern. Vgl. Lehmann, Stein, I, 8ff. Über die Einwirkung dieses Besitzes auf Stein urteilt Lehmann a. a. O. 15: „Die Art des Familienbesitzes half ihn bewahren vor der auf Latifundien sich so leicht einstellenden junkerlichen Gesinnung." Gerade solche Familienfideikommisse wie Kappenberg und Nassau schätzte Stein besonders. Roscher, Nationalökonomik, 95.

Gelegenheit von der Gutsherrschaft Brot, Butter, Branntwein und „Bier, soviel getrunken werden wollte", gereicht wurde [1]). Aus den schon oben (S. 10ff.) angegebenen Gründen war auch in der Ablieferung der Kornpächte arge Nachlässigkeit eingerissen, so daß viele Bauern im Rückstande blieben und wiederholt angemahnt werden mußten. Dies befremdete Stein um so mehr, als gerade der von ihm so hoch geschätzte westfälische Bauernstand, besonders im Münsterlande, wohlhabend war gegenüber den Bauern an der Lahn, die pünktlich und vollzählig ablieferten. Stein drängte deshalb immer wieder darauf, das Getreide rechtzeitig einzufordern, und machte den Beamten ernste Vorwürfe, wenn er wieder große Rückstände festgestellt hatte, z. B. 20. Juni 1817 (nach der Mißernte von 1816!) 18 Sch. Weizen, 419 Sch. Roggen, 741 Sch. Gerste, 581 Sch. Hafer: „Dies ist übertrieben und beweist wenig Dankbarkeit für meine billige Behandlung der Praestantiarien, es bleibt also nichts übrig als einzuklagen, jedoch mit Schonung der einzelnen Hülfsbedürftigen. Jetzt wo die Scheunen leer sind und der Bauer nichts zu verkaufen hat, wird die Einziehung Schwierigkeiten haben, die man früher, wo die Scheunen voll waren, würde vermieden haben. Bey der Nassauer Rentey habe ich keine Reste, ohnerachtet der hiesige Bauernstand bey weitem nicht so gut steht wie der westphälische." 25. Oktober 1820 (aus Mailand): „Das Wesentliche bleibt immer richtige Erhebung der laufenden und rückständigen Einnahme. Es bleibt mir unerklärbar, warum bei Cappenberg so bedeutende und bei Nassau so unbedeutende Rückstände sind, ohnerachtet der Bauernstand in Westphalen in einem hohen Grade besser als an der Lahn steht. Es kommt sehr viel darauf an, daß man zur rechten Zeit die Abgaben einfodere, die schicklichste ist Spätherbst, Winter und Anfang Frühjahres, die vier unschick-

[1]) Lappe, Hof zu Sahmen, 10, 43. Die bei Lünen gelegenen Höfe lieferten das Getreide in der Kappenberger Mühle zu Altlünen „auf Thomae Apostoli abendt" d. h. am Tage vor Thomas, also am 21. Dezember ab, die bei Kamen gelegenen im Kornhaus zu Kamen, die meisten natürlich auf Kappenberg selbst, wo sich ein großer Getreideboden zur Aufbewahrung der Vorräte befand.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichsten Monate May, Juny, July, August, wo der Landmann von seinen Producten meistens entblößt ist. Nun hat man in diesem Jahre erst ernstlich auf Einziehung der Reste und Ausstände im Juny, July, August Bedacht genommen und fühlt die Folgen der Verspätnng in dem wenigen Erfolg der gerichtlichen und außergerichtlichen Beitreibung, von denen die Erstere den Pflichtigen nur noch Kosten verursacht und sie folglich noch mehr außer Stand setzt zu zahlen. Ich empfehle also Ew. Hochedelgebohren, während der Monate September bis Ende März für Einziehung der Reste und Erhebung der laufenden Rentey-Einnahme zu sorgen, damit die Kassenverwirrung und die Beziehung der Vorschüsse ein Ende nehme" [1]). Nach alter Kappenberger Vorschrift sollte das Getreide „in gutem, reinen, marktschönen Korn" abgeliefert werden, und auch Stein verordnete (an Seisberg, 27. Februar 1820): „Wir müssen bey den Lieferungen auf marktgängiges Getreide halten, wird anders geliefert, es reinigen lassen." 5. Mai 1818: „Die Praestantiarien müsten reinen, marktgängigen Roggen liefern, ist er unrein, so läßt man ihn durch die Mühle laufen."

Nun war es allgemeiner Brauch im Münsterlande, daß die „Praestantiarien", wie die abgabepflichtigen Bauern genannt wurden, in stillschweigendem Einverständnis mit den Gutsherren kein Getreide lieferten, sondern statt dessen eine Geldabgabe entrichteten, die jährlich vier Tage nach Lichtmeß, also am 6. Februar vom Domkapitel nach dem Durchschnittspreise der drei letzten vorhergehenden Markttage zu Münster festgesetzt und „Kappensaat" genannt wurde [2]). Diese Ablösung ließ Stein auch für Kappenberg

---

[1]) Daher verordnete er am 7. Dezember 1817 bzw. 5. Februar 1818 (an Seisberg): „Die schlechten Debenten muß man zur Zahlung bey vollen Scheuern anhalten." „Die Praestantiarien müssen jetzt, wo sie noch volle Scheuern haben, an die Einlieferung erinnert werden." Besonders erbost war er, wenn ein Bauer, der wohl liefern konnte, fadenscheinige Ausreden vorbrachte. „Es ist doch elend, daß ein Bauer wie Fowick Schwierigkeiten macht, $1^1/_2$ Malter Roggen (= 6 Sch.) zu liefern, man wird ihn abweisen."

[2]) Welter, Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis, 273, d. Münstersche Eigenthums-Ordnung, II, 6, § 2.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gelten (an Seisberg, 19. März 1820): „Es ist bekanntlich im Münsterschen üblich, daß die Gutsherren von den säumigen Praestantiarien die Cappensaattaxe fordern können. Hiernach wollen wir den säumigen Praestantiarien, so noch nicht geliefert haben, bekannt machen, daß wir von ihnen den von der Domänenverwaltung gesetzten Preis fordern." Für die Höfe, die in der Grafschaft Mark lagen, sollte der Satz der Regierung zu Arnsberg maßgebend sein, gewöhnlich setzte Stein die Preise etwas niedriger z. B. 12. April 1820 (ähnlich 24. Februar 1822): „Ich will die Reluitionspreise der Praestantiarien noch etwas billiger festsetzen wie die Regierung zu Arnsberg." Im allgemeinen bestimmte er, daß die Preise zwischen Weihnachten und Ostern maßgebend sein sollten (an Seisberg, 30. September 1816): „Was nun die Lieferungspreise des Getreides anbetrifft, so glaube ich, die Praestantiarien werden sich zu den Preisen, so zwischen Weynachten und Ostern gelten, verstehen, da diese in der Regel niedriger sind als wie die zwischen Ostern und Pfingsten." Diese wurden dann bestimmt nach den Durchschnittspreisen der benachbarten Märkte wie Werne, Lüdinghausen und Münster für das Münsterland und Hamm, Schwerte und Herdecke für die Grafschaft Mark, die ihm monatlich eingeschickt werden sollten[1]). Auch hier mußte er die Erfahrung machen, daß die Zahlungen zum Teil recht lässig erfolgten. Dies kränkte ihn um so mehr, als sich darunter große Bauern befanden und er selbst beim Bankier zu hohem Zinsfuße Vorschüsse nehmen mußte. Er drängte deshalb immer wieder auf Einziehung der rückständigen Selder, und wenn dies nicht half, auf gerichtliche Einklagung und drohte den Beamten, er werde sich für die Verluste an ihnen schadlos halten. „Wiederholt empfehle ich die Einziehung der Reste und ihre Einklagung, es finden sich unter ihnen große Bauern

[1]) Als Stein die Marktpreise von Schwerte und Herdecke auch für die im Kreise Hamm gelegenen Höfe gelten lassen wollte, widersprachen die Pflichtigen und forderten den Marktpreis von Hamm, der niedriger stand. Stein gab seine Zustimmung, konnte aber die Bemerkung nicht unterdrücken (an Seisberg, 21. Oktober 1816): „Übrigens wundere ich mich, wie große Bauern wie Schulte-Heil, der doch nur ein geringes von dem großen Hof abgiebt, ein solches Nachlaßgesuch erhebt."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

z. B. Schulte Sahmen mit 100 Thaler. Es ist doch unverantwortlich, große Summen als Reste ausstehen zu haben und 6% Zinsen an den Banquier für Vorschüsse zahlen zu müssen. Es bleibt doch nichts übrig, als von Ihnen deren Ersatz zu fordern, und können Sie sich an die saumselige Praestantiarien halten. Da mir die Reise, welche ich zu unternehmen genöthigt bin (nach Italien), mehr Ausgaben verursacht, so ist es um so nöthiger, daß aller Fleiß auf Einziehung der Einnahme und Vermeidung der Ausgabe verwandt werde" (an Seisberg, 29. Juni 1820). „Man muß alles thun, um das Anhäufen der Reste von einem Jahr in das andere zu verhindern, indem man die zahlungsfähige einklagt, den Armen Ausstand giebt oder ganz niederschlägt" (an Poock, 12. Juni 1826). „Auf Einziehen der Reste verwendet die Rentey wenig Fleiß, sie bleiben beinahe unverändert" (Journal, 2. Mai 1830). Natürlich kamen die Bauern wieder mit Klagen über die schlechten Zeiten, Stein aber wies sie zurecht, indem er sie daran erinnerte, daß die Abgaben im Verhältnis zur Größe der Höfe und Kotten nur gering wären, ihre Leistungsfähigkeit durch die Aufhebung der Dienstgelder und der ungewissen Eigentumsgefälle (Gewinngeld, Sterbefall, Heiratsabgabe, Freikauf) sich gehoben hätte und die Ablösepreise unter den Marktpreisen ständen. Er verordnete deshalb, daß nur die Vermögenden in Geld ablösen sollten, während die kleineren Bauern und Kötter eher Naturalien als Geld liefern könnten. „Die Klagen der Kolonen scheinen mir übertrieben zu sein, denn 1. stehen überhaupt die Praestanda in keinem Verhältnis mit dem Ertrag und Werth der Colonate, es sind keine Pächte, sondern nur Naturalzinsen. 2) hat sich im ganzen ihr Zustand sehr verbessert durch die Aufhebung der Dienstgelder und der zufälligen Eigenthumsgefälle. 3. sind die von mir gesetzte Getraidepreise bedeutend unter denen Marktpreisen" (an Seisberg, 26. Januar 1817). „Bey mittleren und schlechteren Debenten ist Naturallieferung immer vorzuziehen" (an Seisberg, 13. Januar 1822).

Das eingelieferte Getreide wurde an den Sammelstellen, also auf Kappenberg, in Werne, Lünen und Kamen nach

vorhergegangener, üblicher Bekanntmachung öffentlich versteigert, und zwar möglichst an verschiedenen Orten einige Tage nacheinander, um so eine größere Zahl Kauflustiger aus näherer und weiterer Umgebung anzulocken. Da die schon angegebenen großen Vorräte (S. 28) weder auf einmal losgeschlagen werden konnten noch in kurzer Zeit zugleich einkamen, wurden mehrere Termine im Jahre z. B. 1817 im November, Februar und zwischen März bis Juni gehalten. Dabei sollte möglichst Rücksicht genommen werden, daß infolge des Frostwetters die sonst so schlechten Wege fahrbar waren (an Seisberg, 17. Dezember 1818): „Verkaufen Sie jetzt so viel Getreide als Sie für billige Preise los werden können, indem bey Frostwetter und Frostbahn die Abfuhre leicht und daher die Concurrenz groß ist". (27. Dezember 1818): „Da die Getreidepreise sich noch halten, so müssen wir Einlieferung und Verkauf der Naturalgefälle ernstlich betreiben, welches die gegenwärtige Frostbahn sehr begünstigt." Das Ergebnis dieser Verkäufe erregte nun das Befremden Steins dadurch, daß die erzielten Preise niedriger standen als die Marktpreise, und veranlaßte ihn, der Ursache dieser Erscheinung nachzuforschen (an Seisberg, 12. März 1818): „Die Marktpreise stehen immer noch höher wie unsere Verkaufspreise, ich hoffe, bey der Ablieferung auf den Boden ist doch strenge auf reine Frucht gehalten worden? Denn sonst wird für schlechte Waare wenig Seld geboten." Rentmeister Seisberg klärte ihn darüber auf, daß es sehr „schwierig wäre, eine so bedeutende Quantität Getreide, wie hier eingeht, an einem so isolierten Orte wie Cappenberg gut unterzubringen". Dazu kam der schlechte Zustand der Wege, der den Transport größerer Lasten auf weitere Entfernungen sehr verteuerte, wie im folgenden Abschnitte ausführlich dargelegt werden soll. Zudem wuchs auf den Kappenberger Kolonaten vielfach minderwertiges Getreide. Auf dem schweren Boden der einen gab es, besonders in nassen Jahren, keinen klaren Roggen, sondern viel „Doert" und auf dem sandigen Boden anderer schwarzen Hafer, andere wiederum lieferten schlechte Gerste, sogenannte „Dreispelgerste". Nach der Münsterschen Eigentums-Ordnung vom Jahre 1770 brauchten die Kolonen

nur „Kornfrüchte, so gut sie auf dem Erbe wuchsen. zu entrichten", und der Gutsherr von Kappenberg mußte sich damit zufrieden geben, obwohl infolgedessen bei der Ablieferung des Getreides und bei der Festsetzung des Ablösepreises manchmal Schwierigkeiten entstanden.

Diese an sich schon ungünstigen Umstände wurden noch dadurch verschlimmert, daß in den meisten Jahren, da Stein auf Kappenberg weilte, überall ein solcher Überfluß an Getreide herrschte, daß die Händler auf den Kornversteigerungen zuweilen überhaupt kein Gebot abgaben (z. B. 1822) oder so niedrige Preise boten, daß Stein (an Geisberg, 15. Januar 1830) erklärte: „Um mir und andern nicht die Preise zu verderben, sehe ich mich veranlaßt, den Verkauf nicht zu genehmigen" [1]). Die Folge war, daß das Getreide auf dem Kappenberger Kornboden aufgespeichert wurde, wo es zuweilen (z. B. 1824) so hoch lag, daß es nicht umgeschlagen werden konnte und dem Verderben ausgesetzt war. Dann sah sich Stein gezwungen, wenigstens einen Teil zu Schleuderpreisen abzustoßen [2]) oder, da vornehmlich der Roggen im Preise sehr schlecht stand, andere Getreidearten (Gerste und Hafer) zu verkaufen, um Platz für den Roggen zu bekommen [3]), der dann öfters umgestochen werden mußte (an Poock, 18. August 1830): „Lassen Sie den Roggenvorrath tüchtig schaufeln und, wenn es noththut, durch die Wanne gehen. Da die Hitze abgenommen, so wird er sich leichter erhalten lassen." Das wurde allmählich so schlimm, daß sich für frei werdende Grundstücke keine Bewerber fanden, zumal da durch die Gemeinheitstei-

[1]) Im Jahre 1824 waren für den Scheffel Roggen (Werner Maß = 40 Pfund) 15 Groschen geboten worden. Stein schrieb darauf an Geisberg (10. April 1824): „Ich kann den Zuschlag für 15 ggr. den Sch. Roggen unmöglich ertheilen, man schadet sich und dem Ganzen, wenn man für Unwerth verkauft." In einem andern Monat dieses Jahres wurden für den Scheffel Roggen (Werner Maß) gar nur 12 Groschen geboten.

[2]) 8. Mai 1824 an Geisberg: „Die sehr günstige Witterung läßt ein fruchtbares Jahr erwarten. Wir werden denn wohl zum Verkauf von Roggen, wenigstens einer Partie, schreiten müssen."

[3]) 28. Mai 1824 an Geisberg: „Verkaufen Hochedelgebohren Gerste und Hafer für die zu erhaltende Preise, hierdurch gewinnen wir Platz und verschleudern unsere Producte nicht für so ganz nichtswürdige Preise."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lungen die Nachfrage nach Grundbesitz vielfach befriedigt werden konnte, so daß in dem Verhältnis von Pächter und Verpächter eine Umkehrung gegen früher eintrat, wie Rentmeister Seisberg an Stein schrieb (1. April 1824): „Die Zeitumstände bringen es mit sich, daß jetzt der Verpächter den Pächter aufsuchen muß, was sonst umgekehrt war." Infolgedessen sank die Einnahme so sehr, daß Stein sich gezwungen sah, Arbeiten auf Kappenberg vorläufig zurückzustellen [1]), um Erniedrigung der Stempelkosten bei der Fideikommißbildung nachzusuchen (S. 8) und sogar eine schon längst geplante Reise nach Berlin in Frage zu stellen [2]). Selbst die „Ausbrüche von hypochondrischer, reizbarer Misanthropie", über die seine Freunde sich bisweilen beklagten, entschuldigte er mit „dem furchtbar zunehmenden Unwerth der Producte bey einer unerträglichen Abgabenmasse" [3]), und in seinen Briefen an den Rentmeister gab er wiederholt seiner verbitterten Stimmung Ausdruck: „Der unverhältnismäßig niedrige Stand der Getreidepreise ist ein allgemeines ganz Europa treffendes Übel" (10. Februar 1821. Rom). „So wie die übertriebene Theurung für die verzehrende Classe verderblich war, so wird es jetzt bey den allgemein eingeführten hohen Abgaben und den stehen gebliebenen hohen Löhnen die Wohlfeilheit für die zahlreiche producirende Classe" (18. Juni 1821) [4]).

Wiederholt ermahnte er daher seine Beamten, „sich um

---

[1]) 5. April 1825 an Poock: „Bey dem gänzlichen Unwerth der Producte, dem daraus entstehenden großen Ausfall in der Einnahme trage ich Bedenken, dieses Jahr die Kosten an das Auswerfen des kleinen Teichs zu legen, sondern will es auf das nächste Jahr aussetzen."

[2]) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 69. 23. Oktober 1824 an Graf Itzenplitz. Stein will nach Berlin reisen, „wenn es meine durch den Unwerth der Producte sehr erschütterte Finanzen erlauben".

[3]) Pertz, a. a. O. VI, 1, 57. 19. Juli 1824 an Sagern.

[4]) Daß auch der Bauernstand unter den niedrigen Kornpreisen litt, berichtete der Rentmeister wiederholt an Stein z. B. 4. Januar 1821: „Sollten die Naturalienpreise noch mehrere Jahre so niedrig bleiben wie gegenwärtig, so ist wahrlich gar nicht abzusehen, wo der Bauernstand das Geld hernehmen werde zur Bestreitung seiner Abgaben" und 4. Juni 1827: „Der Geldmangel wird hier bei den Leuten immer fühlbarer, und es ist daher selbst bei den genommenen strengsten Maßregeln schwer, nach Wunsch die Gelder beizutreiben."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den guten Absatz der Producte zu bekümmern, damit der große Verlust vermieden werde", und empfahl ihnen, mit den abgabepflichtigen Bauern in Verbindung zu treten, um sie zum Ankauf zu veranlassen, wodurch sie selbst der Ablieferung eines entsprechenden Quantums überhoben wurden (an Seisberg, 10. Februar 1821 von Rom): „Wir müssen versuchen, bessere Preise durch Unterhandlung mit den Prästantiarien zu erhalten, für die die nachgelassene Verpflichtung der Naturalienlieferung immer einen Vortheil hat." Besonders die entfernter wohnenden Kolonen fanden sich ein, um sich durch Ankauf des Getreides auf Kappenberg die Fuhren zumal über die schlechten Wege zu ersparen, und trieben auch zunächst die Preise in die Höhe, aber diese fingen sofort an zu sinken, wenn sie zu bieten aufhörten [1]). Um die großen Vorräte zu vermindern, verordnete er, daß jede Woche zwei Karren mit Getreide von Kappenberg nach Herdecke a. d. Ruhr [2]) fahren sollten („da wir im Münsterschen kein Getreide verkaufen können, aber Geld und Raum brauchen". 5. April 1825). Ferner übernahm er die Lieferung für den Heeresbedarf an Roggen und Hafer und ließ im März 1825 ein Schiff mit 1200 Sch. Roggen von Bork die Lippe abwärts nach Wesel gehen, selbst nach Holland wollte er auf dem Wasserwege über Lippe und Rhein sein überflüssiges Getreide absetzen [3]).

---

[1]) Seisberg berichtete am 18. Januar 1820 seinem Herrn, die Kornpreise wären nicht erzielt worden, „wenn nicht manche der entlegenen Prästantiarien, um sich die Fuhre zu ersparen, ihr Quantum hier gekauft und so durch Vermehrung der Concurrenz die Preise erhöht hätten" und am 23. Januar 1822: „Der Preis fing gleich bedeutend zu fallen an, sobald die Prästantiarien aufhörten zu bieten."

[2]) Herdecke besaß in jener Zeit den bedeutendsten Getreidemarkt der Grafschaft Mark. Gelegen an der Ruhrbrücke, über die die große Straße vom Rheine zur Weser führte, mit dem kornreichen Hellweg in nächster Nähe, war Herdecke der geeignetste Ort, wo die Industriebezirke des Sauerlandes und des Bergischen ihren ansehnlichen Bedarf an Cerealien decken konnten. Berger, Der alte Harckort, 189. Auch Berger erzählt, daß in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre infolge einer gewaltigen Überproduktion das Getreide fast unverkäuflich war.

[3]) Stein an Seisberg, 18. Februar 1820: „Ich wundere mich, daß man nicht Getraide die Lippe herunter nach Holland schickt, mich versichern hiesige Häuser (Frankfurt), man könne von Maynz mit Vortheil

Unter solchen Umständen war es für Stein geboten, mit Aufmerksamkeit die Preisbildung des Getreides zu verfolgen, um sich rechtzeitig entscheiden zu können, ob er seine Vorräte abstoßen oder zurückhalten sollte. Daher beobachtete er mit prüfendem Blick den Stand der Saaten, selbst auf seinen Reisen ließ er die Augen über die Felder gleiten und teilte dem Rentmeister seine Beobachtungen mit, um daran seine Ansichten über den Ausfall der Ernte und Ratschläge zu knüpfen. Nur einige Stellen aus seinen Briefen an Seisberg und Poock seien mitgeteilt. 10. Juni 1821: „Durch die Kälte im May hat das Getreide etwas gelitten, so daß ich vermuthe, die Preise werden etwas sich heben und wir werden die Bestände für billige Preise los werden." 7. Juni 1822: „Die Trockenheit ist hier den Feldfrüchten schädlich, der Roggen wird nothreif, kleinkörnig, dickschälig, die Sommerfrucht mißräth sowie auch Cartoffel, der Wein blüht herrlich und giebt die schönste Aussicht." 7. Mai 1823: „Hier wirkt die trockene und bisherig kalte Witterung nachtheilig auf die Saaten, das Korn steht dünn und spitz, der Klee hat sehr gelitten, und der Rübsaamen ist verfroren." 3. August 1825: „Von der Ernte läßt sich folgendes sagen: 1) Roggen und Weitzen ist im Gebund einen starken Drittel geringer wie im verflossenen Jahr, scheffelt sehr gut, so daß man im ganzen ein Fünftel Ausfall rechnet, daher der Preis des neuen pro Berl. Scheffel 22 ggr., da sich der des alten nicht hebt. 2) Hafer, Gerste, Cartoffel gerathen wegen der fortdauernden großen Hitze schlecht, der Ausfall an diesen Feldfrüchten wird auf das Steigen der Winterfrüchte Einfluß haben." 8. August 1827: „Die Trockenheit dauert fort und ist der Gerste, Hafer und Cartoffeln nachtheilig. Nach allen Nachrichten ist die diesjährige Ernte mittelmäßig, die Getraidepreise halten sich." 10. Juli 1830 (nach der Reise von Kappenberg nach Nassau): „Auf dem ganzen Landstrich, den ich durchreiste, fand ich wenig Obst, die reichliche Heu-

---

Getraide nach Amsterdam schicken und mit dem Ostsee-Roggen Preis halten, machen Sie hierauf Flume, der in Holland viel verkehrt, aufmerksam." J. D. Flume, ein angesehener Kaufmann in Lünen, warnte davor, und so gab Stein diesen Plan auf.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erndte durch Regenwetter aufgehalten, den Stand des Roggens schlecht, des Weitzens gut, des Hafers und Gerste sehr gut." Als der Preis des Roggens stetig sank, hoffte er auf Besserung durch einen Aufschwung des Branntweinbrennens. „Der Minister, der sonst den Branntwein verabscheute", wie Ernst Moritz Arndt versichert[1]), war also wohl zufrieden, wenn andere fleißig tranken, weil dadurch die Brennereien zu tun hatten und so die Nachfrage nach Roggen stieg. Desgleichen erwartete er von einer starken Beschäftigung der Bierbrauereien ein Anziehen der Gerstenpreise. 10. Februar 1820 (an Geisberg): „Der Roggen kann nicht tiefer sinken. Ist denn das Branntweinbrennen wieder am Gange? Dies muß einen Einfluß auf die Kornpreise haben, wenn diese Fabrikation wieder umgeht." 27. Februar 1820: „Da die Brantwein Brennereien in ziemlichen Gang sind, so wird doch dadurch der Verbrauch des Roggens im Allgemeinen vermehrt und hierdurch der Preis bestimmt." 2. April 1820: „Gegenwärtig wo die Brauerei stark getrieben wird, wo auch Gerste nach Holland geht, wird wohl der Gerstevorrath in Lünen gut angebracht werden können." Daß Kriege den Getreidepreis in die Höhe treiben, hatte er schon früher beobachtet, und so glaubte er auch in den zwanziger Jahren bei bevorstehenden kriegerischen Verwicklungen, nicht zum wenigsten infolge der Spekulation, ein Steigen der Preise voraussagen zu können. 10. März 1821 (an Geisberg aus Rom): „Der fortdauernde Anwerth ländlicher Producte ist ein allgemeines Deutschland treffendes Unglück, im südlichen Deutschland sind sie etwas wegen des Krieges in Italien gestiegen und in einem Theil des nördlichen durch den schädlichen Einfluß der Witterung auf die Saaten, vielleicht würkt dieses etwas auf Westphalen unmittelbarer Weise." 19. Februar 1823: „Der Krieg eröffnet die Aussicht zum Steigen der Getraidepreise. Es wird schon auf Getraide speculirt, geschieht dieses auch am Niederrhein?" 10. Juli 1830 (Julirevolution in Frankreich!): „In Cöln war starke Nachfrage nach Waitzen für Frankreich, er ging die Mosel hinauf." Bei dem Überschuß im eigenen

[1]) Meine Wanderungen und Wandelungen, 125.

Lande sah Stein sich nach Absatz in Nachbarstaaten um und verfolgte deshalb mit Spannung den Kampf um die Kornbill in England, von deren Aufhebung er eine Belebung des deutschen Kornhandels erwartete. Das gleiche Ergebnis versprach er sich von der Herabsetzung des Einfuhrzolles auf fremden Branntwein in England, weil dadurch die Ausfuhr dieses Artikels aus Deutschland und damit ein größerer Verbrauch an Roggen ermöglicht wurde. 16. März 1825 (an Seisberg): „Das Steigen der Preise scheint mir wahrscheinlich, 1) weil auf den nassen Winter ein kaltes Frühjahr folgt, das der Vegetation nachtheilig ist, 2) weil in England die Abgabe auf fremden Brandtwein bedeutend herabgesetzt ist, also die Einfuhr dieses Articuls nach England seinen Preis heben wird." 27. April 1825: „Das Steigen des Roggens ist höchstwahrscheinlich, 1) weil hier und in vielen Theilen von Deutschland der Roggen plaggig und spitz steht und die gegenwärtige trockene Witterung der Vegetation nachtheilig ist; 2) weil die höchstwahrscheinliche und fast gewisse freye Korneinfuhr nach England und Aufhebung der Kornbill dem deutschen Kornhandel einen großen Schwung giebt, besonders auf der Ems, Weser, Elbe und Weichsel."

Um sich nun auf Grund dieser Beobachtungen ein Bild von der kommenden Preisentwicklung machen zu können, zog er bei Leuten, die im Getreidehandel geschäftliche Erfahrung hatten, Erkundigungen ein und traf danach seine Anordnungen. Wenn ein Sinken zu befürchten war, riet er, den Vorrat möglichst bald abzustoßen, wenn nur ein annehmbares Angebot gemacht wurde, und umgekehrt bei Anziehen der Preise sollte das Getreide möglichst lange, bis in die Frühjahrs- und Sommermonate zurückgehalten werden. In einem solchen Falle empfahl er auch, auf Ablieferung der Naturalabgaben zu drängen und die Reluierung (Ablösung) zu verhindern. 24. Februar 1824 (an Poock): „Man glaubt, wegen der Theurung in England werde dort die Einfuhr des Getreides frey gegeben werden. Herr Flume (in Lünen) wird wohl aus Holland Nachricht haben." 25. März 1827 (aus Hannover): „Auf der Reise bis hierher bemerkte ich, daß die Saaten sehr gut stehen, und nach den

über den Getraidehandel eingezogenen allgemeinen Nachrichten glaubt man nicht an ein besonderes Steigen der Preise." 16. Mai 1827: „Es muß nun für Verkauf des disponiblen Bestandes gesorgt werden, da wegen der Aussichten zur guten Erndte das Fallen der Getraidepreise zu erwarten ist." 9. Mai 1821 (an Seisberg aus Florenz auf der Rückreise): „Der Naturalienbestand, besonders Roggen und Gerste, müßte versilbert werden, da das Steigen der Preise nicht zu vermuthen ist." 8. März 1824: „Ich hätte die Einlieferung der Gerste und Hafer gewünscht, da ich glaube, diese werden steigen." 27. Januar 1830: „Bey den Verkäufen, so vor Ostern und gegen Pfingsten gehalten werden, ist eine Preissteigerung zu erwarten, da durch den Frost viele Kartoffeln verderbt und im Frühjahr die geringe Roggenvorräthe der Sauerländer aufgezehrt sind."

Außer diesen Kornfrüchten mußten die abhängigen Höfe noch jährlich zwei Rinder, zwei Kälber, 232 Schweine, 27 Gänse, 742 Hühner, 310 Eier und 104 Pfund Butter an Naturalien liefern [1]). In der klösterlichen Zeit wurde der größte Teil dieser Abgaben für den Tisch der Kapitularherren und des zahlreichen Dienstpersonals verwandt, unter Stein, der vollends die letzten Jahre ohne Familie hier verbrachte, wurden sie zumeist verkauft oder abgelöst. Die Schweine waren entweder „Zehntschweine", da Kappenberg an mehreren Orten auch den blutigen Zehnten bezog, oder sogenannte „Schuldschweine", die als Last auf einzelnen Höfen ruhten und regelmäßig ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Jungtiere (Ferkel) eingeliefert werden mußten. „Schuld" im eigentlichen Sinne war die Verpflichtung oder die Abgabe, die von einem Hofe geleistet werden mußte. Daher sprach man auch von dem „schuldigen Roggen" (Stein an Seisberg, 26. November 1817), und der gutsherrliche Beamte, der die Abgabe oder Schuld einforderte („heischte"), hieß Schultheiß oder kürzer Schulze, Schulte. Noch zu Steins Zeiten kam die Bedeutung dieses Namens als Standesbezeichnung zum Ausdruck wie: „Kaspar Hülßmann, Schulte zu Olfen" oder „Franz Leppelmann,

[1]) Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 482.

Schulze zu Wethmar", die später ihren Familiennamen aufzugeben pflegten und kurz Schulte-Olfen oder Schulze-Wethmar hießen. „Schuldschwein" ist also eine Abgabe, die von einem abhängigen Hofe in bestimmten Zeitabschnitten an eine Gutsherrschaft entrichtet werden mußte.

Diese Schuldschweine wurden gewöhnlich gegen Ende Oktober, nachdem sie noch einige Wochen in die Eichelmast gegangen waren, auf Kappenberg abgeliefert und hier bis zum Verkaufe im Walde zusammengetrieben. Damit sie nun erkannt werden konnten, wenn einige ausgebrochen oder gestohlen waren, wurden sie, wie es vielfach in den Marken Brauch war, mit einem Brenneisen gebrannt, das auf Kappenberg aufbewahrt wurde. Dieses „Auszeichnen der Schuldschweine" nannte man „Scheren" [1]). Die „Schare" bezeichnete nämlich ein bestimmtes Maß des Nutzens, das dem Genossen in der Mark zustand, und um zu verhindern, daß ein Genosse Schweine über die ihm nach Markenrecht zustehende Zahl in die Mast trieb, wurden vor dem Eintrieb alle Schweine von den Markenvorstehern mit dem „Schareisen" gebrannt. Nach diesem Vorgange sprach man auch auf Kappenberg vom „Scheren" der Schweine. Diese wurden nach üblicher Bekanntmachung in umliegenden Orten öffentlich versteigert. Dazu wurde gewöhnlich der 27. Oktober gewählt, weil am folgenden Tage im benachbarten Werne ein großer Viehmarkt, der Simon-Juda-Markt (28. Oktober), gehalten wurde, wo der Rest ausgeboten werden konnte, wenn etwa nicht alle verkauft wurden oder zu niedrig geboten war. Der Verkauf von annähernd 250 Schweinen in landwirtschaftlicher Umgebung war naturgemäß schwierig, weil keine entsprechende Nachfrage herrschte. Dazu kam, daß die Prästantiarien mög-

[1]) Seisberg an Domdechant Graf Spiegel, 10. Oktober 1820. Der Inspektor Asbeck war acht Tage lang „mit dem Auszeichnen der Schuldschweine beschäftigt". Stein an Seisberg, 11. November 1819: „Ich setze voraus, daß bey dem Scheren der Schweine mit gehöriger Vorsicht verfahren worden, und daß der wohlfeile Preis nicht durch die schlechte Lieferung entstanden ist." Über „Schare" in den Kappenberger Marken vgl. Lappe, Das Nordlüner Markenrecht, 19 und die dort genannte Literatur.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichst die minderwertigen Tiere an die Gutsherrn zu liefern suchten, wie Stein in der letzten Anmerkung selbst andeutet. Aber wenn auch diese böswillige Absicht nicht vorlag, waren die Schweine infolge Futtermangels oder bei schlechter Eichelmast zuweilen so mager, daß geradezu Spottpreise geboten wurden. Wurden doch im Jahre 1816 nach einer Mitteilung Seisbergs an Stein (12. Oktober) auf den Viehmärkten in den benachbarten Städten Ahlen und Hamm für die aufgetriebenen mageren Schweine sage und schreibe 12—16 Groschen das Stück geboten. Einige Jahre später (1820) war ein sehr schlechtes Mastjahr, und da nun die Bauern mehr Schweine angenommen hatten, als Nahrung unter den „fruchtbaren" Bäumen (Eiche und Buche) zu finden war, waren „manche nicht um vieles besser aus der Mast gekommen, als sie hineingetrieben worden". Die Folge war, daß Mastschweine und Magerschweine nicht viel verschieden im Preise waren und einzelne Bauern ihre Schweine auf 7 bis 8 Stunden entfernten Märkten billiger verkauften, als sie sie vor der Mast eingekauft hatten [1]). Darunter litt die Einnahme der Kappenberger Gutsherrschaft, und Stein, der auch bei den Kornfrüchten aus den angegebenen Gründen bedeutende Ausfälle zu tragen hatte, war manchmal in so verärgerter Stimmung, daß er sich von der Verwaltung „angeekelt" fühlte. Er sah es deshalb lieber, daß auch die Schweine von den pflichtigen Bauern und Köttern abgelöst wurden. Die Höhe wurde entweder nach dem bei den öffentlichen Verkäufen erzielten Durchschnittspreise oder nach den sonst in der Gegend üblichen Preisen festgesetzt. Hierüber mußte sich der Rentmeister erkundigen, der dabei vorsichtig zu Werke ging, und seinem Herrn rechtzeitig Bericht erstatten [2]).

---

[1]) Seisberg an Stein, 8. Januar 1821. S. fürchtete, es möchte Stein, der damals gerade in Rom weilte, annehmen, sein Interesse würde während seiner Abwesenheit nicht genügend gewahrt. S. versicherte deshalb, daß er im Segenteil jetzt erst recht sich verpflichtet fühlte, „mit gewissenhafter Sorgfalt, ja mit Ängstlichkeit darüber zu wachen".

[2]) Seisberg an Stein, 7. Oktober 1819. Nach der Mitteilung des Preises fährt S. fort: „Man spricht hier zwar von wohlfeileren Preisen, doch scheint es auch, daß die Prästantiarien absichtlich dergleichen Se-

Weit geringere Schwierigkeiten in der Verwaltung bot das Gut Scheda, das eine geschlossene Besitzung bildete. Stein schätzte solche großen Güter nicht, besonders wegen der kostspieligen Gebäude, die darauf unterhalten werden mußten, und zog, wie schon oben (S. 25 ff.) erwähnt wurde, einzelne Grundstücke und Bauernhöfe vor. Als ihm Rentmeister Geisberg den Ankauf des Gutes Berge bei Kappenberg empfohlen hatte, lehnte er ab mit der Begründung (15. Februar 1822): „Ich ziehe einzelne Grundstücke oder Bauernhöfe, so auf Zeitpacht ausgethan sind, einem Gut, wie Berge ist, vor, worauf verhältnismäßig große Gebäude sind." Scheda wurde als Ganzes verpachtet, es kam Stein nicht auf eine möglichst hohe, sondern auf eine billige Pacht an, bei der sein Pächter bestehen konnte. Daher sollte es auch nicht öffentlich ausgeboten werden, um eine ungesunde Preissteigerung zu vermeiden. Bei der Geldarmut jener Jahre hielt er es für das beste, wenn das Gut gegen Naturalien verpachtet wurde, die der Pächter eher liefern konnte als Geld. Für das Gut wünschte er sich einen wohlhabenden, tüchtigen Bauern, nicht aber einen vornehmen Herrn, der von der Landwirtschaft nicht viel verstand und schon andere Interessen hatte, so daß er den Hof darüber vernachlässigte. Dabei war er aber auch auf die Hebung der Ertragsfähigkeit bedacht und ordnete das Anpflanzen von Obstbäumen an, da er glaubte, daß in Nachbarstädten Obst zu guten Preisen abgesetzt werden könnte. Trotzdem hat er sich bei der Wahl des Pächters von diesen Grundsätzen nicht leiten lassen und die ersten Jahre manchen Ärger gehabt, da das Geld schlecht einkam und die Schwiegermutter des Pächters, die die Bürgschaft übernommen hatte, ihren Schwiegersohn wiederholt loskaufen mußte. Die wichtigsten auf Scheda bezüglichen Stellen aus den Briefen Steins seien angeführt, weil sie seine Denkungsart besonders kennzeichnen. 25. Januar 1824: „Es kömmt auf Erhaltung einer billigen, keiner übertriebenen Pacht und auf Abschluß mit einem wohlhabenden, redlichen, verträglichen, gutmütigen

rüchte ausstreuen, um wohlfeile Reluitionspreise zu bekommen." 1817 und 1819 wurde ein Schwein mit 5 Talern abgelöst.

und als einen solchen bekannten Pächter an. Wir wollen keine Licitation, sondern mit einem bekannten, wohlhabenden, rechtlichen Mann abschließen." 3. Dezember 1823: „... ob es nicht am rathsamsten sey, das ganze Gut gegen Naturalien zu verpachten. Diese abzugeben ist dem Pächter am leichtesten, da er sie erzielt, Geld muß er anschaffen, und dieses ist ihm bey dem gegenwärtigen niedrigen Preis der Producte schwehr, um so mehr, da die Anschaffung des Inventars die Anlage eines bedeutenden Capitals von ihm fodert. Ich würde also die Verpachtung in Naturalien vorziehen." 22. Dezember 1823: „Eine Getraideverpachtung scheint mir bey den gegenwärtigen Getraidepreisen am angemessensten. Der Pächter muß sich jedesmal den 1. Dezember erklären, ob er liefern oder reluiren wolle, zum Reluitionspreis kann man den jedesmaligen zwischen 1. Februar und 1. März in Herdecke geltenden bestimmen." 3. Dezember 1823: „Zum Pächter ist mir ein Landmann, der einfach lebt, lieber als ein Herr, der schon mehrere Bedürfnisse hat." 20. Juli 1830: „Bey der Auseinandersetzung mit Herrn Schulz in Scheda (dem Pächter) wünsche ich, daß mit Schonung verfahren werde, und daß wir an seine Stelle keinen Herren, sondern einen einfachen, tüchtigen Landwirth, z. B. wie der Schulte Heil erhalten. Ich hoffe, der Schulte Kotten oder sonst einer von Hochedelgebohren Bekannten aus dem reicheren Bauernstand wird Ihnen mit Rath und That an die Hand gehen." 28. Juli 1830: „Ich wünsche einen tüchtigen, wohlhabenden Bauern wie Schulte Heil, Kotten u. s. w. und keinen vornehmen Herrn. Die Jagd muß getrennt werden, Schulz soll viel auf dieser herumlaufen." 25. Januar 1824: „Da bey der Nähe von Iserlohn das Obst einen bedeutenden Werth hat, so müßte man den Pächter verpflichten, eine Folge von Jahren auf schickliche Punkte jährlich 100 Obstbäume zu pflanzen, und würde man ihm für das Stück im 3ten Laube vier ggr. vergüten." 3. Juli 1826: „Bey Ihrer Anwesenheit in Scheda untersuchen Sie den Zustand der Wirthschaft."

Wie die andern geistlichen Grundherrschaften erhielt auch „das adlige Gotteshaus" Kappenberg aus mehreren

Ortschaften den Zehnten und zwar aus den benachbarten Bauerschaften Wethmar, Alstedde, Alten-Bork, Hassel, Ehringhausen, Evenkamp, Langern, Ostick, Lenklar, Schmintrup, Wessel, Sahmen, Mottenheim (Wüstung bei Werne) sowie aus den Ämtern Hamm, Kamen und Unna in der Grafschaft Mark. Von den in diesen Ortschaften gelegenen Grundstücken und Höfen bezog also Kappenberg den zehnten Teil des gesamten Rohertrages sowohl an Früchten in Feld und Garten — den „Fruchtzehnten" — als auch an Vieh — den „Blutzehnten". Der blutige Zehnte mußte geliefert werden von aller Habe, die auf einem Hofe aufgezogen wurde, nämlich das zehnte Füllen, das zehnte Kalb, das zehnte Schaf, das zehnte Schwein (Ferken), die zehnte Biene („Imme") d. h. der zehnte Teil vom Honig und Wachse, die zehnte Gans und das zehnte Huhn, die um Michaelis (29. September) eingezogen wurden[1]) oder „bei Gelegenheit des Scheerens der Schuldschweine" d. h. um die Zeit, wo diese auf Kappenberg abgeliefert wurden. Gewöhnlich wurde wenigstens das größere Zehntvieh abgelöst, wofür Stein jedes Jahr rechtzeitig die Reluitionspreise mitteilte, wenn aber die Pflichtigen damit nicht einverstanden waren und niedrigere Angebote machten, zog er es vor, sie in natura auszuheben[2]). Unter den Fruchtzehnten fielen alle Feld- und Gartenfrüchte, also außer dem Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen) auch Erbsen, Bohnen, Flachs[3]) u. a. m. Den wichtigsten Bestandteil all dieser Zehntarten machte der Kornzehnte aus, der vom sämtlichen Getreide entrichtet werden mußte und wegen seiner Bedeutung gewöhnlich der Großzehnte genannt wurde. Wo

---

[1]) Lappe, Hof zu Sahmen, 73, Urk. XI vom 25. Juli 1539.

[2]) Im Jahre 1818 wurden an Zehntvieh nur drei Füllen eingeliefert, alles andere war nach den festgesetzten Reluitionspreisen abgelöst. Stein an Seisberg, 21. Mai 1825: „Wir wollen also die von den Pflichtigen des Blutzehenden angebotene niedrige Reluitionssätze annehmen, in Zukunft aber in Natura ausheben."

[3]) Eine Aufzählung der Bestandteile des Fruchtzehnten gibt Stein in einem Briefe an Seisberg vom 20. Februar 1817, worin er den Gartenzehnten den „Flachs- und Saamenzehenden" nennt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

im folgenden einfach vom Zehnten die Rede ist, ist dieser darunter verstanden [1]).

Ursprünglich wurde der Kornzehnte in natura erhoben, indem durch den Kappenberger Zehntknecht auf dem Felde jede zehnte Garbe ausgewählt wurde. Diese wurden in Zehntscheunen, deren Kappenberg drei in der Umgebung hatte, zusammengefahren, wozu einzelne Höfe ein Pferd stellen mußten [2]). Wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, die mit einer solchen Einziehung des Zehnten verbunden waren, zog Stein es vor, ihn gegen eine Summe Geldes auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten [3]). Da in den geldarmen Jahren sich nur wenige Bewerber fanden und zudem die Gefahr vorlag, daß das Pachtgeld nicht bezahlt wurde, sah Stein es lieber, wenn der Zehnte gegen Naturalien, nämlich „gegen Erlegung einer gewissen Scheffelzahl in Körnern" ausgetan wurde [4]). In beiden Fällen behielt er sich vor, daß ihm ein seinem Bedarf entsprechendes Quantum Stroh von dem eingescheuerten Zehnten überlassen werde [5]).

---

[1]) Dieser Zehnte wurde also vom gesamten Grund und Boden, der dem Körnerbau diente, entrichtet, wenn aber Ackerland zur Weide liegen blieb, fiel der Zehnte während dieser Zeit fort. Stein an Poock, 17. Juli 1827.

[2]) Lappe, Hof zu Sahmen, 37. Schöne, Grundherrschaft Kappenberg, 79. Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 481 ff. Der Zehnte, der in dieser Weise erhoben wurde, hieß der „Zugzehnte". Welter, Gutsherrlich-bäuerliches Rechtsverhältnis, 310.

[3]) Stein an Seisberg, 7. Mai 1817. Der Hasseler Zehnte auf 7 Jahre verpachtet „und gegen hinreichende Sicherheit — besser wäre es auf ein Jahr." Die Pächter waren J. D. Flume und Althoff aus Lünen: „so wird das Geschäft um so sicherer, da Flume und Althoff beydes wohlhabende Leute seyn sollen".

[4]) Stein an Seisberg, 30. Januar 1817: „Man könnte auch den Zehenden in Natura verpachten gegen Erlegung einer gewissen Scheffelzahl in Körnern." 21. April 1825: „Ich wünsche, wir verpachteten die Zehenden für Naturalien mit Rücksicht auf meinen Strohbedarf." 23. Juni 1826 (an Poock): „statt in Geld in Körnern verpachten".

[5]) Poock an Stein, 16. Juni 1826. Der Alstedder Zehnte verpachtet „für 60 Thaler B. C. und 5000 Pfund gutes Roggenstroh frei nach Cappenberg zu liefern." 23. Juni 1826 (an Poock): „Von jedem Zehenden müssen wir ein Fuder Stroh für unsern Bedarf ausbedingen." Monita 1821/22: „In Zukunft muß man bey Verpachtung des Zehenden einige Fuder Stroh in Natura sich ausbedingen."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es fanden sich aber nur schwer Unternehmer, die einen Zehnten, der bauerschaftsweise ausgetan wurde, zu pachten wünschten. Denn der Pächter mußte entweder selbst oder durch einen Zehntknecht die Garben aussuchen, diese durch ein Gespann zusammenfahren und dann dreschen und reinigen lassen. Zu diesen umständlichen und mühevollen Arbeiten kamen noch „die mancherlei Zänkereien, welche die Gehässigkeit der Abgabe zwischen Pächter oder Besitzer und den Zehntpflichtigen herbeiführte" (Geisberg an Stein. 19. Juni 1822). War doch der Zehntknecht mancherorts so verhaßt wie bei den Juden der Zöllner, der in ähnlicher Weise für die Steuerpächter die Steuern einzog! Wo nun gar die Hufen sehr zersplittert waren wie bei Werne, war die Einziehung recht kostspielig, abgesehen davon, daß hier wie auch sonst der Zehnte zuweilen gestohlen wurde. Daher wünschte Stein, daß die Zehntpflichtigen selbst den Zehnten pachteten [1]), sei es gegen Geld oder gegen Naturalien, weil für sie mit der Einziehung keine besondere Arbeit verknüpft war und die häßlichen Zwistigkeiten zwischen Zehntherren bzw. Pächtern und Pflichtigen fortfielen. Aber auch bei diesem Verfahren stellten sich Schwierigkeiten ein, die Geisberg in einem Briefe an Stein vom 19. Juni 1822 anschaulich schildert: „Es ist die gute Unterbringung des Zehnten immer eine sehr schwierige Sache gewesen, indem die Zehntpflichtigen unter sich immer ein Übereinkommen treffen, wonach nur einer von ihnen bietet und dieser dann allen andern Zehntpflichtigen die Zehnten gegen einen verhältnismäßigen Beitrag zum Pachtquanto überläßt. Unter den Zehntpflichtigen selbst ist also an keine Steigerung zu denken, es muß ein Dritter herangezogen werden, welcher diese zum Bieten zwingt, und hierzu findet sich nicht leicht jemand, indem ein solcher darauf rechnen muß, daß er eben so viele neue Feinde gegen sich aufregt, als es Zehntpflichtige giebt." Wiederholt

[1]) Stein an Geisberg, 15. November 1816: „Es wäre mir in jeder Hinsicht am angenehmsten, wenn die Zehendpflichtigen den Zehenden auf sechs Jahre pachteten, und es scheint wohl, daß die Sache am Ende hiezu kommen wird." 21. Mai 1825: „In Werne kömmt man vielleicht am ersten zurecht mit den Pächtern der zehendpflichtigen Ländereyen."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

beklagte sich deshalb Stein, daß das Gebot der Pflichtigen zu niedrig und unbillig war, besonders wo etwa die Inhaber der Grundstücke wie bei Werne „fast lauter geringe Leute waren, die, um ein paar Groschen abzudingen, sich keine Zeit verdrießen ließen und die Zunge nicht schonten", so daß es Poock (an Stein 26. Juni 1825) „nur durch Geduld und wiederholte Bemühungen" gelang, einen annehmbaren Preis zu erzielen. Unter solchen Umständen hielt es Stein für besser, den Zehnten selbst einzusammeln, als ihn für einen nichtswürdigen Preis zu verschleudern. 30. September 1816 (an Geisberg): „Freylich wäre es am besten, die Zehendpflichtige pachteten selbst, da ihr bisheriges Gebot aber unbillig ist, so bleibt es erwünscht, daß ein dritter einmal dazwischen kömmt." 23. Januar 1817: „So beschwerlich das Selbsteinthun ist, so viele Vorzüge hat es doch vor der unbedingten Nachgiebigkeit in den üblen Willen der Zehendpflichtigen." 4. April 1817: „Da die Zehendpflichtigen so sehr unbillig sind, so wollen wir, wenn sie nicht anderes Sinnes werden, ihn selbst einthun." 28. Juni 1826: „Das Selbsteinthun des Zehendens ist freylich besser als das verschleudern unter Werth." Geisberg freilich warnte davor (an Stein, 10. Januar 1817): „Die Selbsterhebung würde, da es an Leuten, Pferden und Wagen fehlt, mit großen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft sein." Dazu kam, daß die Zehntscheuern fast ganz verfallen waren. So war z. B. von der Scheune zu Ostick eine Menge Bretter von den Wänden losgebrochen und gestohlen, auf dem Dache war nur mehr die Hälfte der Pfannen, das Ganze dem Verderben und der Beraubung preisgegeben. Aber Stein ließ sich durch solche Schwierigkeiten nicht abschrecken und empfahl, Anstalten zum Selbsteintun zu treffen [1]). Freilich verhehlte

[1]) Stein an Geisberg, 30. Juni 1824: „Wir wollen, wenn wir keine billige Pachtung finden, den Zehnten selbst einthun, hierbei ist kein Schaden, das Stroh deckt die Kosten. Lassen Sie einen Zehendsammler vereyden und miethen eine Zehendscheuer. In der Art verfahre ich hier bey einem Zehenden, so ich in der Stadtfeldmark von Montabaur habe." 31. Dezember 1816: „Sollte man mit den Zehendpflichtigen nicht einig werden, so müßte man zu seiner Zeit Anstalt treffen zum Selbsteinthun." Daß die Bauern von diesem Verfahren wenig erbaut waren und Schwierigkeiten

er sich die Schwierigkeiten nicht, die damit verbunden waren, und schlug diesen Ausweg auch nur ein, weil weder Pächter noch Pflichtige ein annehmbares Gebot machten.

Um all diesem Ärger, der sowohl durch die Selbstaushebung als auch durch die Verpachtung des Zehnten entstand, überhoben zu sein, wollte Stein ihn in eine feste, von den zehntpflichtigen Grundstücken zu entrichtende Abgabe verwandeln, die dem Durchschnittswerte des Zehnten entsprach. Besonders empfahl sich dieses Verfahren dann, wenn er zugleich Grund- und Zehntherr war, so daß sich infolge der geplanten Verwandlung die jährlich zu leistenden Abgaben der pflichtigen Höfe und Grundstücke entsprechend erhöht hätten und somit die Einziehung der Gefälle für die Gutsverwaltung sich vereinfacht hätte. Stein wünschte aber die Umwandlung in eine Naturalpacht, nicht in eine Geldrente, weil zu seiner Zeit die Getreidepreise sehr niedrig standen und die Geldrente daher niedrig ausgefallen wäre, was in Jahren höherer Kornpreise sich empfindlich bemerkbar gemacht hätte. Dazu kam, daß Stein aus der Geschichte der Grundherrschaft Kappenberg wußte, daß der Wert des Geldes gegenüber den Naturalien im Laufe der Jahre zu sinken pflegte, wie er z. B. bei dem Schulzenhofe zu Sahmen festgestellt hatte[1]). Er schrieb deshalb dem Rentmeister Seisberg (16. Juni 1824): „Mit der Zeit und nach vorhergegangenen Vorbereitungsarbeiten kann man

machten, ergibt sich aus einem Briefe Seisbergs an Stein vom 14. Mai 1825: „Das Benehmen der Bauern ist eine bloße Chicane, welche hauptsächlich aus der Bauerschaft Altstedde ausgeht, indem diese sich noch nicht darin finden können, daß man den Fruchtzehnten bei ihnen in natura ausgehoben, was lange nicht geschehen war." Stein wußte wohl zu würdigen, welche Schwierigkeiten und Mühen seine Beamten bei dieser Arbeit hatten. Er schrieb einmal darüber an Poock (1. Juli 1820): „Ich ersehe die mühsamen Verhandlungen über die Zehendverpachtungen."

[1]) Lappe, Hof zu Sahmen, 36ff. Dieser Oberhof hatte ursprünglich die dritte Garbe an Kappenberg abzuliefern, im Jahre 1702 wurde die Naturalabgabe in eine Geldrente von 90 und 1712 von 100 Talern verwandelt, jedoch mit dem Rechte des Widerrufs. Als Stein das Gut angetreten und sich im Archiv über den Erwerb und die Geschichte der dazu gehörigen Höfe unterrichtet hatte, stellte er durch Berechnung fest, daß die jährliche Geldrente für ihn gegenüber den zu liefernden Naturalien einen Verlust bedeutete und forderte daher wieder die Naturalabgabe.

die Zehenden in stehende Naturalpächte verwandeln, nicht in Geldrente, die besonders bey den gegenwärtigen niedrigen Preisen unverhältnismäßig schlecht ausfallen würde." Diese Naturalpächte sollten aber nicht im Gebund — als Garben —, sondern als Körner abgeliefert werden, der „Zugzehnte" wurde also in einen „Sackzehnten" verwandelt[1]). Dies hatte auch noch den Vorteil, daß die Gutsherrschaft mit einer festen Einnahme jährlich rechnen konnte, während der Ertrag des Naturalzehnten mit dem Ausfall der Ernte schwankte. Um diesen Plan zur Ausführung zu bringen, empfahl Stein zwei Wege: Wenn der Zehnte an die Pflichtigen gegen eine Kornabgabe auf mehrere Jahre verpachtet war, sollte versucht werden, sie in eine stehende, dauernde Pacht zu verwandeln, in der Hoffnung, daß sich die Pflichtigen mit dieser Überleitung allmählich befreunden würden. Da dieser Fall nur selten vorlag, schlug Stein vor, den Wert des Zehnten durch Sachverständige, die von beiden Parteien, dem Zehntherrn und den Zehntpflichtigen, ernannt werden sollten, abschätzen zu lassen und auf die Grundstücke zu verteilen. Hierbei kam es nicht bloß darauf an, die durchschnittliche Jahresernte an Körnern zu berechnen und daraus den Zehnten zu bestimmen, sondern es mußte auch für den Ausfall des Strohes, den der Zehntherr infolge der Umwandlung in den Sackzehnten erlitt, ein Ersatz durch entsprechende Erhöhung des Kornertrages geboten werden[2]). Diesem Verfahren gegenüber waren jedoch die Zehntpflichtigen mißtrauisch. Denn infolge der guten Ernten jener Jahre wäre ein unverhältnismäßig hoher Durchschnittsertrag berechnet worden, worunter sie in schlechten Jahren hätten leiden müssen. Die Interessen des Zehntherrn und der Zehnt-

[1]) Welter, Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis, 310.

[2]) Stein an Seisberg, 31. Mai 1823: „Für die Zehendherren und Zehendpflichtigen ist die Verwandlung des Naturalzehenden in Sackzehenden nützlich, daher halte ich die von Hochedelgebohren eingeleitete Veranschlagung des Zehendertrags bey Gelegenheit der Catastrirung für sehr nützlich." 25. Dezember 1817: „Ich bin sehr bereit, den Östick-Wethmarschen Zehnden in eine Naturalerbpacht oder sogen. Sackzehnden zu verwandeln. Schlagen Sie also den Zehendpflichtigen vor, den Werth des Zehendens durch sachverständige Landwirthe abschätzen und auf die zehendpflichtige Grundstücke vertheilen zu lassen."

pflichtigen gingen also auseinander: Während für jenen die Fixierung in Naturalien und nicht in Geld von Vorteil gewesen wäre, hätten umgekehrt diese von einer dauernden Geldrente Nutzen gehabt, wogegen ihnen eine Erhöhung der Körnerabgabe nach der Schätzung der sehr ergiebigen Ernten der fruchtbaren zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts Nachteil bringen mußte [1]). Über diese Stimmung schrieb Seisberg an Stein (25. Mai 1823): „Die Leute sind zu ängstlich, wenn es darauf ankömmt, sich für immerwährende Zeit verbindlich zu machen." Stein aber ließ nicht locker. Als Seisberg (1. Januar 1818) ihm geschrieben hatte, daß die Zehntpflichtigen „sich ängstlich zeigten, wo sie sich glücklich schätzen sollten, einer so gehässigen und nachtheiligen Abgabe auf billige Art für immer überhoben werden zu können", empfahl er ihm (15. Januar 1818), sich zunächst mit den besonnenen und angesehenen Bauern in Verbindung zu setzen, um sie für den Plan zu gewinnen, und dann mit deren Hilfe auch die Widerstrebenden allmählich geneigt zu machen. „Die Zehendpflichtige werden durch Annahme meines Vorschlages gewinnen, Hochedelgebohren müssen sich mit den angesehenen und vernünftigeren besprechen, ihre Zweifel heben und mit Zeit und Seduld die Sache beendigen" [2]). Erfolge hat er aus den angegebenen Gründen nicht erzielt, obwohl er sich andauernd darum bemühte [3]), und erst nach seinem Tode machte die Gesetzgebung, vornehmlich des Jahres 1848, die Wege zu einer Ablösung der Zehnten frei.

---

[1]) Seisberg an Stein, 3. Juni 1824. Seisberg hatte den Vorschlag gemacht, den mittleren Ertrag durch Sachverständige auf gemeinschaftliche Kosten ermitteln zu lassen. „Die Pflichtigen sind aber zu ängstlich, zumal da sie einem wohlfeilen Jahre entgegengehen."

[2]) Stein an Seisberg, 29. Juni 1822: „Im allgemeinen würde ich einen Sackzehenden oder Kornrente einer Geldrente vorziehen, man könnte deshalb mit den Ostickern als den wohlhabenderen und vernünftigeren anfangen, ohne Einmischung der Generalkommission."

[3]) Stein an Poock, 1. Juli 1826: „Ich ersehe die mühsamen Verhandlungen über die Zehendverpachtungen . . . Die mühsame Erwerbung der Lokalkenntnis von den Werner Zehendverhältnissen wird Ihnen bey der ferneren Behandlung von großem Nutzen seyn. Ist die Ablösungsordnung erschienen, so wünsche ich in Ansehung dieses Zehenden auf Ablösung anzutragen."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN